An den Grossen Rat **13.5515.02**

ED/P135515

Basel, 13. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „GeneralistInnen für die Primarschule“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, die die neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgänge besucht haben. Diese Lehrgänge sehen vor allem in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Dies bedeutet, dass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei. Sie widerspricht zudem auch den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die einzelnen Klassen und damit möglichst wenigen Bezugspersonen für die SchülerInnen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den oben genannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen und es zeigen sich auch erste zaghafte Angebotsversuche der PH in diese Richtung.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen ausgestaltet werden kann, dass auch künftig ein Einsatz als GeneralistIn möglich ist, ohne dass Nachstudien nötig sind, die die JunglehrerInnen über Gebühr belasten.
- Wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren.

Ein Vorstoss mit den gleichen Anliegen wurde auch im Landrat des Kantons BL eingereicht.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Daniel Goepfert, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Atilla Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner“

In Absprache mit dem Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz berichten wir zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Bei der Gestaltung des Studiengangs für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Primarschulstufe in den Jahren 2007 und 2008 stand die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) vor einer schwierigen Situation. Zum einen sah sie sich mit dem Wunsch der Anstellungsbehörden konfrontiert, dass Lehrpersonen auf der Primarschulstufe über eine Lehrbefähigung für möglichst alle Fächer verfügen sollten, damit die Bezugspersonen pro Klasse möglichst gering gehalten werden können. Zum anderen musste sie auf den Umstand reagieren, dass die Anzahl an Schulfächern sowie die Ansprüche an die Lehrpersonen (Integration von Kindern mit Behinderung, individuelle Leistungsdiagnostik und -förderung, Gesundheitsbildung, Medienbildung, Bewältigung von interkulturellen und sozialer Heterogenität) in den vergangenen Jahren so gestiegen sind, dass diese kaum mehr von einer Lehrperson allein zu bewältigen sind.

Angesichts dieser Ausgangslage haben die Bildungsdirektionen des Bildungsraums Nordwestschweiz im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Ausbildung zunächst folgende Varianten diskutiert: Einerseits die Verlängerung der Ausbildung der Primarlehrpersonen vom bisherigen Bachelor-Studium zu einem Master-Studium und andererseits die Einführung eines Fachlehrpersonensystems, um die Anzahl der auszubildenden Schulfächer reduzieren zu können. In einem breit angelegten Konsultationsverfahren ist man allerdings übereingekommen, dass beide Varianten heute nicht realisierbar sind, da sie zu grossen, teilweise sehr kostspieligen Veränderungen im heutigen, national harmonisierten Ausbildungssystem oder in der Schulorganisation der vier nordwestschweizerischen Bildungsraumkantone führen würden.

Zusammen mit der PH FHNW haben die vier Trägerkantone der FHNW deshalb eine Kompromisslösung, das sog. „moderate Allrounderstudium“, ausgearbeitet. Gemäss diesem müssen sich die Studierenden neben den vorgegebenen Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zwischen Französisch und Englisch entscheiden sowie eines der Fächer Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten abwählen. Mit diesem Lösungsvorschlag sollte dem Bedarf der vier Kantone an möglichst generalistisch und gleichzeitig fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen für die Primarschule Rechnung getragen werden.

Die leicht eingeschränkte Generalistenausbildung wurde mit der Möglichkeit von Facherweiterungsstudien flankiert. So kann - wie im Anzugstext erwähnt - das Studium der fehlenden Schulfächer in Form einer Facherweiterungsausbildung nachgeholt werden. Ein solches Facherweiterungsstudium umfasst insgesamt 10 Kreditpunkte, was drei bis vier Lehrveranstaltungen und 250 bis 300 Stunden studentischer Arbeitsleistung entspricht. Aufgrund der modularisierten Form und der individuellen Belegungsmöglichkeiten kann eine flexible Studienplanung realisiert werden, welche eine parallele Berufstätigkeit erlaubt. Der entsprechende Abschluss ist zudem gesamtschweizerisch anerkannt.
Das Facherweiterungsstudium darf gemäss den „Richtlinien über die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I“ der EDK allerdings erst nach Erwerb eines gültigen Lehrdiploms begonnen werden (Art. 2).

Der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „GeneralistInnen für die Primarschule“, der im Kanton Basel-Landschaft gleichlautend eingereicht wurde, hat der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz zum Anlass für eine nochmalige Erörterung der Primarstufenausbildung an der PH FHNW genommen. Auf der Grundlage einer Stellungnahme der PH FHNW zum Anliegen des Anzugs sowie einer mündlichen Aussprache zwischen dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz und der PH FHNW im Herbst 2015 möchte der Regierungsrat zu den Fragen im Anzug deshalb wie folgt Stellung beziehen:

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen

1. *Wie kann die Ausbildung der Primarlehrperson so ausgestaltet werden, dass auch künftig ein Einsatz als Generalist/Generalistin ohne Nachstudien möglich ist?*

Ein Einsatz als Generalist/Generalistin ohne Nachstudien ist entweder mittels eines Verzichts auf die Fächerabwahl im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten oder durch die Einführung eines Masters denkbar. Beide Varianten lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab:

Verzicht auf Fächerabwahl: Ein Verzicht auf die Abwahlmöglichkeit im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten würde zur Konsequenz haben, dass die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser Fächer nicht einmal mehr zwei Lehrveranstaltungen pro Fach umfassten. Mit einem solch geringen Studienumfang kann eine angemessene Fachqualifizierung nicht mehr gewährleistet werden. Auch die Einschränkung der pädagogischen Ausbildung zwecks Erhalt der fachlichen Anteile ist nicht möglich, da diese vermehrt auch heil- und sonderpädagogische Module beinhaltet, auf die zu verzichten im Hinblick auf den integrativen Unterricht ebenfalls nicht zielführend ist.

Darauf hinzuweisen ist, dass die Pflicht zur Abwahl eines Faches im Bereich Musik, Bewegung & Sport, Bildnerisches/Technisches Gestalten (und einer der beiden Fremdsprachen) beim Studiengang Primastufe an nahezu allen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen besteht. Die PH FHNW stellt somit keine Ausnahme dar. Nur die Pädagogische Hochschule Thurgau sieht keine Fächerabwahl vor. Dort fällt der Studienumfang in den einzelnen Fächern jedoch deutlich geringer aus als etwa an der PH FHNW. In der Mathematik beispielsweise müssen die Studierenden nur 7 statt 10 und im Fach Bewegung und Sport nur 6 statt 10 ECTS-Punkte erwerben. Da Studierende für einen ECTS-Punkt eine Arbeitsleistung von 25-30 Stunden (Präsenszeit und Selbststudium) erbringen, fällt eine Reduktion von 3 Punkten bei der Mathematik und von 4 Punkten beim Sport mit 75-90 bzw. 100-120 Stunden deutlich ins Gewicht.

Der Regierungsausschuss kam in seiner erneuten Beratung des Primarlehrpersonen-Ausbildungprofils im Jahre 2015 deshalb ein weiteres Mal zum Schluss, dass die Abwahlmöglichkeit im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten einer Ausbildung in allen Fächern vorzuziehen ist. Die Studierenden können damit in einem beschränken Mass ihre Stärken und Schwächen im Rahmen der Ausbildung und in der nachfolgenden Berufsausübung berücksichtigen. Für diese Variante unverzichtbar ist allerdings das von attraktiven Rahmenbedingungen wie Kostenübernahme durch den Kanton begleitete Angebot eines Erweiterungsstudiums für Studierende, welche ihr Portfolio nach Eintritt in den Schulbetrieb mit dem fehlenden Fach ergänzen möchten.

Einrichtung eines Masterstudienganges: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Etablierung eines Masterstudiengangs für die Primarstufe eine vollumfänglich generalistische Ausbildung ermöglichen würde. Eine Verlängerung des Studiums würde jedoch nicht nur zu massiv höheren Ausbildungskosten führen, sondern situierte sich in der Ausbildungslandschaft der Schweiz auch als einzigartig. Dieser Weg kann vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Finanzlage in mehreren Trägerkantonen der FHNW und ohne eine gesamtschweizerische Regelung nicht eingeschlagen werden.

2. *Wie kann die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren?*

Auf die Möglichkeit, *nach* Erhalt des Diploms ein Facherweiterungsstudium zu absolvieren, wurde oben bereits hingewiesen. Ob die Lehrpersonen dieses Angebot nutzen, hängt massgeblich davon ab, ob sie von ihren Anstellungsbehörden dafür ermutigt und unterstützt werden.
Parallel zu den Erweiterungsstudien nach Erhalt des Diploms hat die PH FHNW in einem Pilotversuch den Studierenden zudem angeboten, im Rahmen der Ausbildung ein freiwilliges Ergänzungsfach absolvieren zu können. Studierende, welche den zusätzlichen Aufwand nicht scheuten, konnten das abgewählte Modul aus dem Bereich Musik, Bewegung & Sport und Bildnerisches/Technisches Gestalten also freiwillig belegen und die Unterrichtsqualifikation erwerben. Viele der Studierenden, die ein paralleles Erweiterungsstudium aufnahmen, mussten allerdings feststellen, dass sie mit der Arbeitsbelastung überfordert waren. Zudem intervenierte der Rechtsdienst der FHNW bei der PH FHNW mit Hinweis auf die geltenden Rechtsgrundlagen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Gemäss Punkt 2 der „Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe“ der EDK stellt ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium dar. Auch die „Vereinbarung zwischen den Bildungsdirektionen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit der Pädagogischen Hochschule FHNW über die Finanzierung von Erweiterungsstudien“, die 2014 revidiert wurde, verlangt als Voraussetzung für ein Erweiterungsstudium unter Verweis auf die EDK-Richtlinien den Besitz eines Lehrdiploms.

Insofern stellte der Pilotversuch der PH FHNW, welcher es ermöglichen sollte, im Rahmen des Bachelorstudiums das abgewählte Fach aus dem Bereich Musik, Bewegung & Sport und Bildnerisches/Technisches Gestalten freiwillig zu belegen, eine Zuwiderhandlung gegen die EDK-Richtlinien dar und musste eingestellt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „GeneralistInnen für die Primarschule“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin